



**CLERE AG**  
**Berlin**

Jahresabschluss und Lagebericht  
zum 31. Dezember 2019

## Anlagen

- 1.1 Lagebericht
- 1.2 Bilanz
- 1.3 Gewinn- und Verlustrechnung
- 1.4 Anhang
- 1.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 1.6 Versicherung des gesetzlichen Vertreters

**A. Grundlagen der Gesellschaft**

**1. Übersicht über die CLERE AG und den Beteiligungsbesitz**

Die CLERE AG bildet mit ihren Tochtergesellschaften die CLERE-Gruppe. Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum umfangreiche Investitionen bzw. Finanzierungen in Unternehmen in Spanien, Italien, Großbritannien, Japan und Deutschland vorgenommen, die Photovoltaikanlagen betreiben. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivitäten liegt in Europa, ergänzt um den japanischen Markt. Darüber hinaus wurden Gesellschafterdarlehen an die im Berichtszeitraum erworbenen Tochterunternehmen vergeben.

**2. Aufgaben der CLERE AG**

Die CLERE AG als Holdinggesellschaft übt wesentliche Steuerungsfunktionen für die CLERE-Gruppe aus. Aufgaben der Gesellschaft sind die strategische Weiterentwicklung der Gruppe, die Sicherung und Steuerung der Konzernfinanzierung, die Übernahme zentraler Aufgaben wie Konzernrechnungswesen und -controlling, Investor Relations und Public Relations sowie das Halten von Beteiligungen.

Alleiniger Vorstand der CLERE AG war im Berichtszeitraum Herr Thomas Krupke. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat wurde auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. August 2018 in Berlin neu gewählt. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Dr. Thomas van Aubel, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau Frauke Vogler, Mitglied des Aufsichtsrates ist Herr Clemens Triebel.

Dem Vorstand der CLERE AG obliegt die Entwicklung und Festsetzung der Konzernstrategie. Aufgrund der Unternehmensgröße ist der Vorstand auch für deren Umsetzung direkt verantwortlich.

**3. Überblick über die Geschäftstätigkeit**

Das Kerngeschäft der CLERE AG besteht zum einen aus Investitionen und Beteiligungen im Bereich der Umwelt- und Energietechnik, die attraktive Anlageoptionen mit Wertsteigerungspotenzial bieten, und zum anderen aus der Finanzierung mittelständischer Unternehmen.

Die CLERE AG legt bei Akquisitionen den Fokus auf Unternehmen, die schlüsselfertige Projekte mit neuen energieerzeugenden Anlagen beinhalten. Beim Erwerb bereits bestehender Anlagen wird auf garantierte Einspeisevergütungen (FiT - Feed-in Tariffs) oder auf Stromabnahmeverträge (PPA - Power Purchase Agreements) abgestellt.

Geografisch werden die Investitionen in der Regel in Regionen realisiert, die ein stabiles wirtschaftliches und rechtliches Umfeld sowie verlässliche Investitions- und Rahmenbedingungen aufweisen. Ziel ist die Erzielung attraktiver Renditen und stabiler, planbarer Cash-flows.

Die Gesellschaft wird mit eigenem, langjährigem technischen und kaufmännischen Fachwissen sowohl die Investitionen in neue Anlagen prüfen und bewerten als auch durch ein Asset Management den Betrieb gewährleisten.

Die CLERE AG verfolgt eine auf Wachstum ausgerichtete Akquisitionsstrategie. Dabei führt die Zusammenarbeit mit langjährigen Partnern aus dem Solarbereich zu einer risikoarmen Investitionsstrategie.

Bei der Finanzierung mittelständischer Unternehmen stehen Wachstumsfinanzierungen und Zwischenfinanzierungen im Fokus, dabei werden die Kreditfähigkeit und die Kreditwürdigkeit geprüft. Die Finanzierungen unterliegen nicht den Regeln nach KWG oder KAGB.

Bei Beteiligungen an Unternehmen der Energie- und Umwelttechnik konzentriert sich die Gesellschaft auf nachvollziehbare, nachhaltige und wertsteigernde Geschäftsmodelle; dabei steht die Beteiligung an Start-ups nicht im Fokus.

#### **4. Grundzüge des Finanzmanagements**

Die Liquiditätserfordernisse der CLERE AG betreffen im Wesentlichen Investitionen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Gesellschaften im Bereich der regenerativen Energieerzeugung, die Deckung der Auszahlungen für die operative Tätigkeit und gegebenenfalls Dividendenzahlungen an die Aktionäre. Im Berichtszeitraum ergaben sich wesentliche Liquiditätszuflüsse aus Darlehensrückzahlungen der in Japan ansässigen beteiligten Unternehmen an die CLERE AG als Holdinggesellschaft. Darüber hinaus stehen der CLERE AG mit dem Aufbau der neuen Geschäftstätigkeit Liquiditätszuflüsse aus der Verzinsung ausgegebener Darlehen sowie künftig auch aus erbrachten Leistungen an die Tochtergesellschaften im Rahmen ihrer Holdingfunktion zur Verfügung.

Die CLERE AG hat derzeit keine Kredit- sowie Kontokorrentlinien mit ihren Geschäftsbanken vereinbart.

Bei den Geldanlagen folgt die CLERE AG einer internen Anlagerichtlinie. Diese beschränkt die Höhe der Investitionen pro Bank und Anlagegeschäft in Abhängigkeit des Ratings. Damit wird eine höhere Diversifizierung erreicht und ein „Klumpenrisiko“ vermieden. Geldanlagen dürfen nur bei Kreditinstituten erfolgen, die entweder durch einen Einlagensicherungsfonds gedeckt sind oder ein Rating aufweisen.

Weiterhin ist der Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrates) zur Ausgabe von Wandel-, Optionsschuldverschreibungen oder ähnlichen Schuldverschreibungen bis zu einem Betrag von 100 Mio. Euro ermächtigt. Diese Finanzierungsmöglichkeiten stellen eine gute Ausgangsbasis für das strategische Wachstum dar.

Die Liquiditätsversorgung der Tochterunternehmen erfolgt individuell. Operativ tätige Projektgesellschaften werden grundsätzlich mit Eigenkapital durch die Holding ausgestattet und haben entweder eine auf die Projektgröße abgestimmte Projektfinanzierung oder refinanzieren sich zeitweise über die CLERE-Gruppe. Die Finanzierungen werden vom Finanzbereich der CLERE AG geleitet.

## **B. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

### ***Branchenspezifische Entwicklung***

Im Jahr 2015 haben sich die Mehrzahl aller Industrienationen im Rahmen der UN-Klimaschutzkonferenz in Paris darauf geeinigt, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich zu reduzieren, um die globale Erwärmung auf unter 2°C zu begrenzen. Der Einsatz Erneuerbarer Energien spielt bei der Erreichung der jeweiligen Klimaziele in allen Ländern eine zentrale Rolle. Um den Anteil Erneuerbarer Energien am Gesamtstrommix zu erhöhen, haben nahezu alle Länder staatliche Fördermechanismen und Regularien eingeführt, z.B. feste Einspeisevergütungen, Subventionen, Abnahmegarantien etc.

Parallel dazu haben sich die Kosten für den Erwerb und den Betrieb von Photovoltaikanlagen weiterhin reduziert. In vielen Ländern kann Solarstrom heute wettbewerbsfähig und zum Teil günstiger produziert werden als mit konventionellen fossilen Anlagen. Nachdem sich laut Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) die Investitionskosten für Photovoltaik-Kraftwerke seit dem Jahr 2006 bedingt durch technologische Weiterentwicklung in der Produktion sowie Skaleneffekte bei Planung, Bau und Management der Anlagen um insgesamt 75 % reduziert haben, hat sich Photovoltaik weltweit als eine führende Technologie der nachhaltigen und Erneuerbaren Energieerzeugung etabliert und stellt eine gleichermaßen technisch wie wirtschaftlich attraktive Lösung für etablierte Industrie- als auch Entwicklungsländer dar.

Erneuerbare Energien stellen damit gemeinsam mit der Digitalisierung und computergestützter Künstlicher Intelligenz (KI) einen Megatrend der weltweiten Energiewende dar. Daneben sind sie die natürliche und auch bevorzugte Lösung für eine nachhaltige, klimafreundliche Energieversorgung, die in den letzten Jahren immer wettbewerbsfähiger geworden ist. Vor diesem Hintergrund betrachten langfristige Investoren, unter anderem nationale und internationale Pensionsfonds und Lebensversicherer, die erneuerbaren Energien schon seit längerer Zeit als attraktive Anlageklasse und haben zuletzt Investitionen in fossile Energieträger stark reduziert, vereinzelt sogar komplett eingestellt.

### ***Erneuerbaren Energien – Investitionen, installierte Leistung und Potentiale***

Zum fünften Mal in Folge etablieren sich die weltweiten Investitionen in Erneuerbare Energien im Jahr 2018 laut einer Analyse von Bloomberg New Energy Finance (BNEF) oberhalb der Marke von Mrd.\$ 300. Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von Mrd.\$ 332,1 behaupten sie sich auf hohem Niveau, liegen allerdings um etwa 8 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Dabei bestehen zwischen den beiden größten Sektoren der Erneuerbaren Energien erhebliche Unterschiede. Während im Bereich der Windenergie ein Zuwachs in Höhe von 3 % auf Mrd.\$ 128,6 gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden konnte, gingen die Investitionen im Bereich der Solarenergie um 24 % auf Mrd.\$ 130,8 zurück. Dies ist zu einem Teil auf den weiterhin hohen Rückgang der Solar-Systemkosten zurückzuführen. Bedingt durch ein Überangebot chinesischer Module im Jahr 2018 sanken die Investitionskosten für die Installation von einem MW PV-Kapazität laut dem weltweiten BNEF Vergleichsindex allein in 2018 um 12 %. Parallel dazu hat China als weltweit größter Investor in Erneuerbare Energien im Jahr

2018 einen deutlich restriktiveren Umgang mit der Einspeisevergütung für neue PV-Projekte an den Tag gelegt, um den zuletzt boomenden Binnenmarkt für Photovoltaikinstallationen etwas abzukühlen.

Unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten und zwischenzeitliche Rückgänge in einzelnen Regionen werden vor dem Hintergrund weitgehend regulierter Märkte das globale Voranschreiten Erneuerbarer Energien weiter begleiten. Aufgrund des weltweiten Bevölkerungswachstums und abnehmender Produktionskosten wird der Bereich Erneuerbarer Energien für die kommenden Jahre ein Wachstumsmarkt bleiben.

### ***Aktivitäten der CLERE AG***

Die CLERE AG möchte von diesem positiven Marktumfeld profitieren und fokussiert ihre Aktivitäten auf den Bereich Umwelt- und Energietechnik. Das Kerngeschäft der Gesellschaft besteht dabei in der Evaluation, dem Erwerb und dem Betrieb von Solarparks. Beim Erwerb neuer Solarparks fokussiert sich die Gesellschaft in der Regel auf bereits bestehende Anlagen, die gemäß den Planungsvorgaben Energie erzeugen und nachweislich über garantierte Einspeisevergütungen verfügen.

Das Unternehmen legt Wert darauf, dass der jeweilige Solarpark in einer geografischen Region errichtet wurde, die sich durch ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld ebenso wie durch verlässliche Investitions- und Rahmenbedingungen auszeichnet. Derzeit fokussiert sich die CLERE AG auf den Erwerb bestehender Solaranlagen in Italien, Spanien, Großbritannien, Japan und Deutschland, daneben werden Solarparks in weiteren geopolitisch stabilen Regionen evaluiert, deren wirtschaftliches Risiko in einem ausgewogenen Verhältnis zu den jeweils erzielbaren Renditen steht. Investitionsmöglichkeiten in ausgewählten Schwellenländern werden analysiert, sofern Absicherungen über nationale und internationale Förderbanken möglich sind, die die Reduktion der Gesamtinvestitionsrisiken auf das angestrebte Niveau europäischer Zielländer erlauben.

## **C. Wirtschaftsbericht**

### **1. Allgemeines**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

### **2. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren**

CLERE hat das Ziel, den langfristigen Unternehmenserfolg auf Basis klar definierter finanzieller Steuerungsgrößen zu messen und zu bewerten. Bei den geplanten Investitionen in Photovoltaikanlagen ist die durch vertragliche und / oder gesetzliche Rahmenbedingungen erzielbare Rendite auf das eingesetzte Kapital maßgeblich. Bei Finanzierungen werden die Rendite auf das eingesetzte Kapital, die Laufzeit sowie die Höhe und Qualität der Besicherung und die Bonität und Ertragskraft des Schuldners als wesentliche Steuerungsinstrumente betrachtet.

Neben definierten finanziellen Steuerungsgrößen sind für den langfristigen Unternehmenserfolg auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren von Bedeutung. Dabei handelt es sich um besondere Stärken und Fähigkeiten, deren Relevanz sich aus den Geschäftsmodellen ableitet.

Das Geschäftsmodell der CLERE AG hat seinen Schwerpunkt in Investitionen vorrangig in Umwelt- und Energietechniken. Zu den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren der CLERE AG zählt im Rahmen der neuen Geschäftsstrategie vor allem die Ressource Personal. Nur mit der Entwicklung und Weiterbildung des Personals im Hinblick auf die Innovationen im Bereich der Umwelt- und Energietechniken kann die Gesellschaft erfolgsversprechende Projekte gewinnen. Nur so können der Erfolg und die Substanz des Unternehmens für eine nachhaltige Dividendenpolitik gesteigert werden.

### **3. Wesentliche Vorgänge des Geschäftsjahres**

Das Geschäftsjahr 2019 war geprägt durch die folgenden wesentlichen Vorgänge:

Geschäftsmodell im Bereich der regenerativen Energien erfolgreich mit zahlreichen Investitionen und Finanzierungen weiter ausgebaut.

Im Jahr 2019 hat die CLERE AG im Rahmen von fünf Akquisitionen insgesamt etwa TEUR 30.795 in den Erwerb von Solaranlagen in Italien mit einer kumulierten Leistung in Höhe von 38,6 MWp investiert.

Damit hat die CLERE AG im Geschäftsjahr 2019 weitere 38,6 MWp an operativen Solaranlagen ihrem Portfolio hinzugefügt und betreibt nun Photovoltaikanlagen mit einem Volumen von insgesamt ca. 124 MWp (Vorjahr: 85 MWp). Ziel dieser Investitionen sind langfristige planbare Renditen.

### Hauptversammlung am 27. August 2019 in Berlin

Auf der Hauptversammlung in Berlin haben die Aktionäre der CLERE AG allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit zugestimmt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Vortrag des Bilanzgewinns in Höhe von TEUR 68.685 vollumfänglich auf neue Rechnung
- Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- Wahl des Abschlussprüfers PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, für den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der CLERE AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

### Ausbau sowie Digitalisierung des Asset Managements

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Bereich des Asset Managements in der Clere Holding neu strukturiert. Daneben kommt dem Aufbau von Datenbanken sowie der Automatisierung regelmäßiger Aufgaben und der Standardisierung von Prozessen eine entscheidende Bedeutung zu.

Eine Monitoringsoftware der PV-Anlagen befindet sich in der Einführung.

#### **4. Gesamtaussage zum Geschäftsjahr**

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.670 resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens. Die Umsatzerlöse steigen zudem korrespondierend mit der zunehmenden Anzahl an Tochterunternehmen an.

Das Ziel, jährlich das Portfolio um weitere 40 MWp an operativen Energieerzeugungsanlagen zu erweitern, wurde auch im Jahr 2019 erreicht.

Daneben kam dem Auf- und Ausbau des Asset Management Bereichs wesentliche Bedeutung zu. Durch die hier erfolgte Digitalisierung wird es in Zukunft möglich sein, auch weitere Gesellschaften mit demselben Stamm an Mitarbeitern betreuen zu können.

#### **5. Ertragslage**

Die CLERE AG weist für das Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 554 aus, die im Wesentlichen aus erbrachten Dienstleistungen der Holding an die Tochterunternehmen resultieren (Vorjahr: TEUR 320). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Asset-Management-Leistungen und weiteren Dienstleistungen, die an die im Berichtszeitraum neu erworbenen Tochtergesellschaften erbracht und in Rechnung gestellt wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 819 (Vorjahr: TEUR 630) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 755 (im Vorjahr: TEUR 109), Erträge aus der Weiterbelastung von Beraterkosten in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 504) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 9).

Der Personalaufwand beträgt TEUR 1.223 (Vorjahr: TEUR 1.046). Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter erhöht sich korrespondierend von 12 Mitarbeitern im Jahr 2018 auf 14 Mitarbeiter im Jahr 2019.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.619 (Vorjahr: TEUR 2.341) umfassen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der im Jahr 2020 geplanten Kapitalerhöhung sowie sonstige Beratungskosten (TEUR 376, Vorjahr: TEUR 255), Aufwand aus nicht abziehbaren Vorsteuern (TEUR 285, Vorjahr: TEUR 22) sowie die Aufsichtsratsvergütung (TEUR 144, Vorjahr: TEUR 144).

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus den im Jahr 2019 vereinnahmten Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaft Conjunto de Instalaciones Solares S.L. in Höhe von TEUR 396 sowie der Tochtergesellschaft BCKRS HoldCo ltd. in Höhe von TEUR 389.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 2.025 (Vorjahr: TEUR 4.377) betreffen vor allem die Verzinsung langfristiger Darlehen, die sowohl an die erworbenen Tochtergesellschaften als auch an die Beteiligungen zur Finanzierung der Solarparks ausgegeben wurden.

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 560 (Vorjahr: TEUR 957) beinhalten im Wesentlichen Zinserträge aus den gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen. Die Zinserträge sind aufgrund der Reduzierung von Inhaberschuldverschreibungen im Jahr 2018 gesunken.

Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr weist die Gesellschaft damit einen Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 70.354 (Vorjahr: TEUR 68.685) aus.

## **6. Vermögenslage und Eigenkapitalentwicklung**

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 beträgt TEUR 114.732 (Vorjahr: TEUR 111.587) und bleibt damit annähernd konstant. Dabei wurde ein Großteil der zum 31.12.2018 vorhandenen Barmittel in den Erwerb weiterer Tochterunternehmen investiert, so dass hier eine Umschichtung von Umlauf- in das Anlagevermögen stattgefunden hat.

Das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag beinhaltet im Wesentlichen Finanzanlagen, die sich auf TEUR 100.522 belaufen (Vorjahr: TEUR 72.748). Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich dabei um TEUR 31.912 auf TEUR 58.205. Ursächlich hierfür sind die im Geschäftsjahr getätigten Erwerbe von 19 Tochterunternehmen in Italien. Daneben steigen die Ausleihungen an verbundene Unternehmen von TEUR 25.597 auf TEUR 29.009 durch die Übernahme von Gesellschafterdarlehen in den erworbenen Tochterunternehmen an. Der Rückgang der Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von TEUR 20.584 auf TEUR 13.034 resultiert aus der Teilrückzahlung von Darlehen aus Japan.

Die Zunahme der im Umlaufvermögen enthaltenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen von TEUR 88 auf TEUR 1.721 resultiert im Wesentlichen aus der Ausreichung neuer kurzfristiger Darlehen, insbesondere an die neu erworbenen Tochterunternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 1.828 (Vorjahr: TEUR 910) und betreffen in Höhe von TEUR 1.170 (Vorjahr: TEUR 502) Zinsforderungen aus den gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen sowie Forderungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des operativen Geschäfts an Stevanato in Höhe von TEUR 99 (Vorjahr: TEUR 99). Darüber hinaus bestehen Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 478 (Vorjahr: TEUR 278).

Zum Bilanzstichtag werden Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 4.000 (Vorjahr: TEUR 4.000) unter den Sonstigen Wertpapieren im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2019 betragen TEUR 5.882 (Vorjahr: TEUR 32.452).

Die CLERE AG weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 111.066 aus (Vorjahr: TEUR 109.397). Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 1.290 (im Vorjahr: TEUR 0) und betreffen im Wesentlichen ein von der Clere BSD GmbH ausgereichtes kurzfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 1.250.

## 7. Finanzlage

### 7.1 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

	GJ 2019	GJ 2018
	<u>Mio. Euro</u>	<u>Mio. Euro</u>
Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1,2	-5,7
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-27,8	13,3
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	15,3
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	5,9	32,5

Die Kapitalflussrechnung wurde nach den Vorgaben von DRS 21 aufgestellt.

#### **Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: -5,7 Mio. Euro) und resultiert im Wesentlichen aus den Umsatzerlösen. Im Vorjahr war der Cash-flow im Wesentlichen durch die Zahlung einer Ausgleichsverpflichtung im Rahmen des Verkaufs an die Stevanato Gruppe mit - 5,7 Mio. Euro negativ.

### **Cash-flow aus der Investitionstätigkeit**

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von – 27,8 Mio. Euro (Vorjahr: 13,3 Mio. Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

1,4 Mio. Euro betreffen eine Kapitalherabsetzung des niederländischen Tochterunternehmens, 2,1 Mio. Euro betreffen Rückzahlungen von Darlehen seitens der Tochterunternehmen und 8,0 Mio. Euro betreffen Rückzahlungen von Darlehen seitens von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Mittelabflüsse erfolgten in Höhe von 33,4 Mio. Euro durch den zahlungswirksamen Erwerb neuer Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 5,5 Mio. Euro sowie Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 0,4 Mio. Euro.

### **Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit**

Im Geschäftsjahr gab es keinen Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (im Vorjahr: 15,3 Mio. Euro).

### **Finanzmittelbestand**

Insgesamt verringerten sich die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 von 32,5 Mio. Euro auf 5,9 Mio. Euro aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte.

## **7.2 Kapitalstruktur**

Das Netto-Umlaufvermögen (Saldo aus Umlaufvermögen minus kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen) der CLERE AG beträgt zum Bilanzstichtag 9,8 Mio. EUR (Vorjahr: 35,8 Mio. EUR). Damit besteht eine Überdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristige Vermögensgegenstände. Der Rückgang im Netto-Umlaufvermögen resultiert insbesondere aus dem Rückgang der liquiden Mittel aufgrund der im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen.

Die Eigenkapitalquote ist mit 96,8 % zum 31. Dezember 2019 gegenüber 98,0 % im Vorjahr leicht rückläufig.

## **8. Mitarbeiter**

Als Strategie- und Finanzholding beschäftigte die CLERE AG im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 14 (Vorjahr: 12 Mitarbeiter) angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Strukturen der Gesellschaft werden kontinuierlich im Hinblick auf die Größe des CLERE-Konzerns geprüft.

## **D. Forschung und Entwicklung**

Die Geschäftstätigkeit der CLERE AG umfasst Finanzierungen und Investitionen im Bereich erneuerbare Energien. Die Gesellschaft strebt vor allem Investitionen in Betreibergesellschaften mit fertigen

Photovoltaikanlagen an. Aus diesem Grund sind bei der CLERE AG keine Forschungs- und Entwicklungsarbeiten erforderlich.

## **E. Chancen- und Risikobericht**

Als reine Holdinggesellschaft bestimmen sich die Chancen und Risiken der CLERE AG vor allem durch die Chancen und Risiken aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen. Durch die Festlegung der Konzernstrategie bestimmt der Vorstand die zukünftige Entwicklung der Dividendenfähigkeit der Tochterunternehmen.

Im Geschäftsjahr wurden direkt und indirekt gehaltene Beteiligungen an Betreibergesellschaften im europäischen Raum erworben, das Ziel sind strategische Investitionen. Darüber hinaus erfolgte die Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien in Japan.

Die zukünftigen Chancen sieht die CLERE AG vor allem in sicheren aber renditestarken Investitionen im wachsenden Markt der erneuerbaren Energien. Die CLERE AG hat entsprechend der Neuausrichtung ein leistungsfähiges Risikomanagementsystem aufgebaut.

Die CLERE AG ist, wie jedes andere wirtschaftlich handelnde Unternehmen auch, mit verschiedenen internen und externen Risiken konfrontiert. Das Wahrnehmen geschäftlicher Chancen bei gleichzeitiger Steuerung der damit verbundenen Risiken ist die vorrangige Aufgabe des Vorstands der Gesellschaft. Das Risikomanagement identifiziert, bewertet und verfolgt systematisch die Entwicklung relevanter Risiken. Die zentralen Elemente für das Risikomanagementsystem sind die Planungsprozesse, das Controlling, das interne Regelwerk und das Reporting.

Die strategische Ausrichtung des CLERE-Konzerns sieht vor, durch Akquisitionen und Finanzierungen im Bereich der Energie- und Umwelttechnik ein Geschäftsvolumen des Konzerns zu erreichen, das die Profitabilität des operativen Geschäfts sicherstellt. Trotz eingehender Analysen der Akquisitionsobjekte können unvorhergesehene Sachverhalte dazu führen, dass prognostizierte Ziele nicht erreicht werden.

Aus den Finanzinstrumenten ergeben sich nachfolgende Einzelrisiken:

### Liquiditätsrisiken

Die finanziellen Mittel waren zum Bilanzstichtag im Wesentlichen auf Konten europäischer Geschäftsbanken angelegt. Die Geldanlagen unterliegen entweder dem deutschen Einlagensicherungsfonds oder die Banken oder Wertpapiere weisen ein Rating im Bereich Investmentgrade aus.

### Währungsrisiken

Die Barmittel der CLERE AG sind aufgrund der Rückzahlung von in GBP ausgegebenen Darlehen zur Zeit sowohl in Euro als auch GBP angelegt. Hieraus ergeben sich laufend Risiken und Chancen aus Kursschwankungen.

### Zinsrisiken

Im Berichtszeitraum sind negative Zinsen auf einen Teil der angelegten Barmittel angefallen. Unterjährig nahm dieses jedoch aufgrund der vorgenommenen Investitionen und der damit einhergehenden Minderung des Barmittelbestandes deutlich ab.

### Ausfallrisiken

Wie bei jeder Anlage bestehen bei den Anlagen, in die die CLERE AG durch den Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen, Beteiligungen sowie Inhaberschuldverschreibungen investiert, Risiken der Wertminderung und des Ausfalls. Hier trägt die CLERE AG durch eine sorgfältige Auswahl, umfangreiche Due-Diligence-Maßnahmen im Vorfeld der Investition und ausreichende Besicherungen Sorge, um dieses Risiko zu steuern. Hierzu zählen Ausfallrisiken bei der Vorfinanzierung von Anlagen sowie im Bereich der Mittelstandsfinanzierung.

### Chancen und Risiken im Personalmanagement

Mit der Umstellung auf das Geschäftsmodell Investitionen und Finanzierungen in regenerative Energien hat die CLERE AG ein kompetentes Team aus Fachkräften aufgebaut. Der Verlust dieser Fachkräfte stellt ein typisches Risiko jedes Unternehmens dar. Die CLERE AG steuert diesem Risiko durch modernes Management und attraktive Arbeitsbedingungen entgegen.

### Bewertungsrisiken

Eine Abwertung der Anteile an Tochtergesellschaften oder gar eine Liquidation beziehungsweise Insolvenz eines verbundenen Unternehmens könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CLERE AG haben. Der Vorstand überwacht die Neuanlagen von Zahlungsmitteln und prüft regelmäßig die Risiken in den Tochterunternehmen, um so die Risiken zu minimieren.

### IT-bezogene Risiken

Informationen zeitnah, vollständig und sachgerecht verfügbar zu halten und auszutauschen sowie funktions- und leistungsfähige IT-Systeme einsetzen zu können, ist für ein innovatives und international agierendes Unternehmen wie die CLERE AG von großer Bedeutung. Der Zugriff von Mitarbeitern auf sensible Informationen wird mithilfe von auf die entsprechenden Stellen und Funktionen zugeschnittenen Berechtigungskonzepten unter Beachtung des Prinzips der Funktionstrennung sichergestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von IT-bezogenen Risiken sieht die CLERE AG als unwahrscheinlich an. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen werden als gering betrachtet.

## Rechtliche Chancen und Risiken

Rechtliche Risiken können sich aus den vielfältigen Regelungen und Gesetzen ergeben, die das Unternehmen betreffen. In Bezug auf bestehende Solaranlagen können sich Regularien, z.B. der Einspeisevergütung, auch rückwirkend ändern, bestehende Genehmigungen widerrufen und Auflagen erteilt werden, so dass die Anlagenrendite gefährdet ist. Zum Vermeiden möglicher Risiken stützen sich die Entscheidungen und Geschäfte der CLERE AG auf eine umfassende national und international geprägte rechtliche Beratung.

Der Aufsichtsrat der CLERE AG hat der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft gegen die ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder Dr. Michael Naschke, Yu-Sheng Kai und Chun-Chen Chen zustimmend zur Kenntnis genommen und zugleich die Inanspruchnahme des damaligen Alleinvorstands beschlossen. Den ehemaligen Organmitgliedern werden Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Verkauf von Aktien der TPK Holding Co. im Juli 2011 vorgeworfen, aufgrund derer die TPK-Aktien erst zu einem späteren Zeitpunkt zu einem deutlich geringeren Preis veräußert werden konnten. Das Schadenspotenzial beläuft sich nach derzeitiger Berechnung auf einen Wert im zweistelligen Millionenbereich. Der Vorstand hat am 14. Juli 2016 die Klage beim Landgericht Bielefeld gegen die damaligen Aufsichtsräte eingereicht. Im Rahmen einer gerichtlichen Geltendmachung können Kostenrisiken entstehen, die als moderat einzustufen sind. Eine Rückstellung für diese Risiken konnte nicht gebildet werden, da die CLERE AG diese Forderungen in einem Aktivprozess geltend macht.

Aus der Analyse der Historie sind Anhaltspunkte für Fehlverhalten weiterer früherer Organe aufgedeckt worden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. September 2014 beschlossen, Klage gegen ein ehemaliges Organ einzureichen. Mit Rücksicht auf das betroffene Organ kann der Vorstand zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu den Sachverhalten tätigen.

In dem Vertrag zum Verkauf der operativen Einheiten an die Stevanato Gruppe wurden Zusicherungen gemacht und zu einzelnen Sachverhalten Garantien und Freistellungen erklärt. Diese wurden, soweit bekannt, in die Rückstellungen und Verbindlichkeiten aufgenommen.

Aus diesem Vertrag ist eine Streitigkeit über die Fälligkeit einer Zahlung erwachsen, die die Tochtergesellschaft Clere BSD GmbH als Anspruchsberechtigte nunmehr mit einem gerichtlichen Klageverfahren verfolgt.

Die CLERE AG ist von einer brasilianischen Gesellschaft („Anspruchstellerin“) in einem vor einem brasilianischen Gericht geführten Gerichtsverfahren auf Zahlung i.H.v. Brasilianischen Real im Gegenwert von derzeit ca. M€ 4,5 in Anspruch genommen worden. Die Anspruchstellerin macht angebliche Ansprüche nach brasilianischem Recht aus dem dortigen Rechtsinstitut der Durchgriffshaftung bei juristischen Personen geltend.

Die Anspruchstellerin behauptet in den Gerichtsverfahren Zahlungsansprüche gegen die Clere aus abgetretenem Recht aus Darlehensverträgen, die in den Jahren 2007 bzw. 2008 mit ehemaligen brasilianischen Beteiligungsgesellschaften der CLERE AG, damals noch firmierend unter Balda AG, abgeschlossen worden seien. Diese ehemaligen brasilianischen Beteiligungsgesellschaften hätten angeblich ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen aus brasilianischen Darlehensverträgen nicht erfüllt. Die CLERE AG sei daher für die Forderungen haftbar, da die CLERE AG an den brasilianischen Schuldner der Darlehen mittelbar beteiligt gewesen sei.

Die CLERE AG hatte die im Streit stehenden brasilianischen Beteiligungen bereits im Jahr 2009 veräußert.

Die CLERE AG hat für die angeblichen Ansprüche bislang keine Rückstellungen gebildet, da die Clere bisher davon ausgeht, dass die Ansprüche unbegründet sind.

Für alle weiteren bekannten rechtlichen Risiken wurden im Rahmen des Konzernabschlusses Rückstellungen gebildet.

Weitere wesentliche Rechtsstreitigkeiten oder Prozessrisiken lagen zum Geschäftsjahresschluss 31. Dezember 2019 nicht vor.

### Steuerliche Risiken

Aus der internationalen Verflechtung und Struktur des Konzerns können, etwa im Zusammenhang mit Darlehen oder Dividendenzahlungen, steuerliche Risiken entstehen.

Die CLERE AG zieht bei allen relevanten Steuerthemen renommierte Steuerkanzleien zu Rate, um so die Steuerrisiken zu minimieren. Soweit möglich, werden wichtige steuerliche Sachverhalte mit den Steuerbehörden bereits vor Umsetzung besprochen. Nichtsdestotrotz liegt die endgültige Steuerbeurteilung bei den jeweiligen Steuerbehörden der Länder.

Steuerliche Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen, soweit diese bekannt sind, wurden in der Bilanz durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Es waren keine Risiken für die CLERE AG erkennbar, die eine Bestandsgefährdung darstellen könnten.

## **F. Prognose und Ausblick**

### **1. Künftige Entwicklung der Gesellschaft**

Die Ertragslage der CLERE AG unterscheidet sich zwar in ihrer Höhe und Struktur von der des Konzerns, wird allerdings von den Konzernergebnissen beeinflusst. Daher wird vor allem auch auf die Prognose des Konzerns eingegangen. In der künftigen Ertragslage der CLERE AG spiegeln sich diese Konzernaktivitäten in Form von Zinserträgen, Dividenden und Erträgen aus Weiterbelastungen von Dienstleistungen an Tochtergesellschaften wider.

#### **2.1 Entwicklung der CLERE-Gruppe**

Im Geschäftsjahr 2019 wurden eine Vielzahl von Projekten gesichtet und geprüft. Dabei handelt es sich überwiegend um den geplanten Erwerb von Betreibergesellschaften mit bestehenden oder neu gebauten Solaranlagen, die über eine garantierte Einspeisevergütung verfügen. Es wurden Investitionsmöglichkeiten in geografischen Regionen analysiert, die ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld und verlässliche Rahmenbedingungen gewährleisten. Neben Deutschland waren dies Projekte in Italien, Spanien, Großbritannien sowie außerhalb Europas in Japan.

Die Investitionen in erneuerbare Energieerzeugungseinheiten ermöglichen die Vereinnahmung sicherer

und gut prognostizierbarer Umsätze in Form von Einspeisevergütungen, die nach Region und Zeitpunkt der Inbetriebnahme unterschiedlich ausfallen können. In Deutschland, Italien, Spanien und Japan sind dies zum Beispiel garantierte Vergütungen aus Einspeisegesetzen, während in Großbritannien eher PPAs (Power Purchase Agreements) kombiniert mit RoCs (Renewable Obligation Certificates) zum Tragen kommen.

Den Investitionen stehen die Erwerbsnebenkosten, der laufende Administrationsaufwand sowie die Abschreibungen gegenüber. Die zu erwartenden Cash-Flows sind wesentlich höher als die zu erwartenden Kosten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden zu den bereits im Geschäftsjahr 2018 betriebenen Anlagen von 85 MWp weitere Anlagen mit 39 MWp in 19 selbständigen Gesellschaften erworben, alle in Italien. Insgesamt betreibt die CLERE AG zum Jahresende 2019 Solaranlagen mit einer Nominalleistung von 124 MWp.

Derzeit befinden sich weitere Projekte in einer fortgeschrittenen Transaktionsphase; es werden im Geschäftsjahr 2020 weitere Akquisitionen erwartet. Allerdings kann es aufgrund der Corona-Virus Epidemie und den damit einhergehenden Unsicherheiten insbesondere auf dem italienischen und spanischen Markt bei der Realisation von Projekten zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

Neben Investitionen in Solaranlagen unterstützt die CLERE AG kleine und mittelständische Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energien im Bereich der Mittelstandsfinanzierung. Im Berichtszeitraum hat die CLERE AG kein neues Projekt abgeschlossen.

## **2.2 Entwicklung der CLERE AG**

Die CLERE AG konnte die Ende 2018 bestehenden 85 MWp Solaranlagen im Geschäftsjahr 2019 um 39 MWp erweitern und damit auf 124 MWp steigern. Das Unternehmen wird auch im Geschäftsjahr 2020 weiterhin am Aufbau eines nachhaltig ertragsorientierten Portfolios von energieerzeugenden Anlagen arbeiten.

Für das Geschäftsjahr 2020 plant der Vorstand im Bereich erneuerbare Energien die Akquisition von Solaranlagen im unteren zweistelligen Euro-Millionenbereich.

Der Vorstand erwartet bei Direktinvestitionen in Unternehmen mit Energieerzeugungsanlagen eine Laufzeit der Investitionen von bis zu 20 Jahren und eine Rendite auf das investierte Kapital je nach Region und Art der Energieerzeugung zwischen 5 % und 10 %.

Die Erträge aus diesem Neugeschäft werden deutlich ansteigen und im CLERE Konzern im Geschäftsjahr 2020 zu einem positiven Ergebnis im einstelligen Millionenbereich vor und nach Steuern führen.

## **G. Schlusserklärung des Vorstands zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Die Elector GmbH hält an der CLERE AG einen Stimmenanteil von über 50,00 %. Der Vorstand hat wie im Vorjahr gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2019 aufgestellt. Am Ende dieses Berichts hat der Vorstand folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben:

„Ich erkläre, dass die Gesellschaft bei den in diesem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2019, nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen hat die Gesellschaft weder auf Veranlassung noch im Interesse des Herrn Dr. Thomas van Aubel und mit ihm verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

Berlin, 24. April 2020

Der Vorstand



Thomas Krupke

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software	48.285,25	40.183,07	I. Gezeichnetes Kapital <sup>1)</sup>	5.889.063,00	5.889.063,00
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.803,48	102.444,63	II. Kapitalrücklage	34.820.783,68	34.820.783,68
III. Finanzanlagen			III. Gewinnrücklagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	58.204.552,61	26.292.557,02	Gesetzliche Rücklage	1.990,73	1.990,73
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	29.009.092,28	25.597.121,78	IV. Bilanzgewinn	70.354.352,21	68.684.709,48
3. Beteiligungen	275.098,97	275.098,97		111.066.189,62	109.396.546,89
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.033.581,81	20.583.622,31	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
	100.522.325,67	72.748.400,08	1. Steuerrückstellungen	0,00	153.530,00
			2. Sonstige Rückstellungen	2.154.667,30	1.866.812,80
	100.655.414,40	72.891.027,78		2.154.667,30	2.020.342,80
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.163,99	60.685,49
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.720.605,21	87.840,13	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.289.680,30	114,80
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.865,61	521.548,70	3. Sonstige Verbindlichkeiten	153.233,27	109.630,82
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.828.003,50	910.432,96	davon aus Steuern: 50.987,02 Euro (Vorjahr: 37.525,26 Euro)		
	3.563.474,32	1.519.821,79	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2.545,08 Euro (Vorjahr: 1.659,39 Euro)		
II. Wertpapiere Sonstige Wertpapiere	4.000.000,00	4.000.000,00		1.503.077,56	170.431,11
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.881.764,62	32.452.395,82			
	13.445.238,94	37.972.217,61			
			<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	8.000,00	0,00
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	17.578,71	3.330,73			
			<b>E. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>	0,00	0,00
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>	613.702,43	720.744,68			
				114.731.934,48	111.587.320,80
	114.731.934,48	111.587.320,80			

zu <sup>1)</sup> Bedingtes Kapital: EUR 1.766.718,00 (Vorjahr: EUR 1.766.718,00)

**CLERE AG, Berlin**

**1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das  
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<b>01.01.-31.12.2019</b>	<b>01.01.-31.12.2018</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	553.540,42	320.038,89
2. sonstige betriebliche Erträge	818.772,79	629.548,41
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.074.609,86	930.384,54
b) soziale Abgaben	148.867,29	115.842,81
	<b>1.223.477,15</b>	<b>1.046.227,35</b>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	60.640,59	51.528,23
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.618.565,57	2.340.544,15
6. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen 784.916,55 Euro; (Vorjahr: 0,00 Euro)	784.916,55	0,00
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen 1.635.583,28 Euro; (Vorjahr: 2.679.700,04 Euro)	2.025.192,00	4.377.156,32
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon an verbundene Unternehmen 0,00 Euro; (Vorjahr: 0,00 Euro)	559.999,98	957.054,77
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	1.423.164,83
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 0,00 Euro; (Vorjahr: 0,00 Euro)	0,00	2.875,82
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ("-" = Ertrag)	170.095,70	-153.300,15
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.669.642,73</b>	<b>1.572.758,16</b>
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>1.669.642,73</b>	<b>1.572.758,16</b>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	68.684.709,48	67.111.951,32
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>70.354.352,21</b>	<b>68.684.709,48</b>

## **I. Allgemeine Angaben**

Die CLERE AG mit Sitz in Berlin, Deutschland (Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, HRB 182215 B), agiert als Strategie- und Finanzholding der CLERE-Gruppe.

Gegenstand des Unternehmens ist:

- das Investieren in und Betreiben von Projekten und Anlagen sowie das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung und der Umwelttechnik,
- die Verwaltung eigenen Vermögens,
- der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken sowie die Kapitalanlage in sonstige Vermögensgegenstände jeder Art im eigenen Namen und auf eigene Rechnung,
- Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen, des § 34f Gewerbeordnung, des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften, des Gesetzes über die Verwaltung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz) oder im Sinne vergleichbarer aufsichtsrechtlicher Vorschriften.

## **II. Angaben zum Jahresabschluss der CLERE AG**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der CLERE AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden.

Die CLERE AG ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Alle Angaben lauten, sofern nicht anders angegeben, auf tausend Euro (TEUR).

### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Währungsumrechnung**

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen auch Nebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen werden abgesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen auf Basis betriebsindividueller Nutzungsdauern:

Software	zwischen 3 und 10 Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	zwischen 3 und 15 Jahren

Geringwertige Anlagegüter werden seit dem Rumpfgeschäftsjahr 2016 im Zugangsjahr jeweils im Rahmen der gesetzlichen Regelungen voll abgeschrieben.

Abgänge von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten und aufgelaufenen Abschreibungen zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens gebucht.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Von dem Abschreibungswahlrecht, außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB vorzunehmen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen bewertet. Langfristige unter- oder unverzinsliche Ansprüche werden auf der Basis des landesüblichen Zinsfußes für festverzinsliche Wertpapiere mit entsprechender Restlaufzeit abgezinst.

Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen sind mit dem Referenzkurs im Anschaffungszeitpunkt oder dem währungsbedingt niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Die liquiden Mittel in EUR sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Liquide Mittel in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt. Dabei werden die voraussichtlichen unternehmensindividuellen Steuersätze im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen zu Grunde gelegt. Einflüsse aus den Personengesellschaften, an denen die CLERE AG als Gesellschafterin beteiligt ist, werden ebenfalls berücksichtigt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden finden steuerliche Verlust- und Zinsvorträge Berücksichtigung, soweit diese innerhalb der nächsten 5 Jahre nutzbar sind.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Hierbei werden zukünftige Kosten- und Preissteigerungen berücksichtigt, soweit ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Abzinsungszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank monatlich bekanntgegeben.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Geldkurs im Anschaffungszeitpunkt beziehungsweise dem währungsbedingt höheren Erfüllungsbetrag am Abschlussstichtag bei Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs ausgewiesen.

## 2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

### 2.a. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der Anschaffungskosten sowie die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019 sind im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen TEUR 58.205 (im Vorjahr: 26.293). Im Geschäftsjahr 2019 wurden 19 operative italienische Gesellschaften zu 100% erworben, die Photovoltaikanlagen betreiben. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr drei 100%ige Tochterunternehmen gegründet; davon befinden sich zwei Unternehmen in Spanien und eines in Italien.

Die BIMA International PTE Ltd., Singapore, wurde im Dezember 2019 liquidiert.

#### Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betragen zum Stichtag insgesamt TEUR 29.009 (im Vorjahr: TEUR 25.597) und betreffen langfristige Darlehen, mit denen im Wesentlichen die Finanzierungen durch vorherige Anteilseigner abgelöst wurden. Die Höhe der Ausleihungen steigt im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch die im Geschäftsjahr neu akquirierten Gesellschaften und die damit einhergehenden Ablösungen bestehender Gesellschafterdarlehen durch die CLERE AG.

#### Beteiligungen

Die Beteiligungen betragen unverändert TEUR 275 und betreffen im Wesentlichen 50 % der Anteile an der Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L., Spanien.

#### Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In Vorjahren wurden zur Finanzierung der zum Teil heute noch in Bau befindlichen Photovoltaikanlagen in Japan langfristige Darlehen ausgegeben. Ein Teil dieser Darlehen wurde im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 7.976 zurückgeführt. Daneben wurde ein weiteres Darlehen in Höhe von TEUR 426 an die Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L., Spanien, vom Umlaufvermögen in die sonstigen Ausleihungen umgegliedert. Somit ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Gesamtbetrag von TEUR 13.034 (Vorjahr 20.584).

### 2.b. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.721 (im Vorjahr: TEUR 88) betreffen in Höhe von TEUR 1.069 neu ausgereichte kurzfristige Darlehen – insbesondere an die neu erworbenen Tochterunternehmen-, TEUR 474 Zinsforderungen gegen verbundene Unternehmen sowie TEUR 178 ausstehende Management Fees sowie sonstige Weiterbelastungen. Forderungen gegenüber

verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.069 TEUR (Vorjahr: TEUR 0) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen die spanische Beteiligung Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L.. Der Betrag in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 522) betrifft kurzfristig nicht bezahlte Zinsforderungen und reduziert sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Umgliederung einer Forderung gegenüber der Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L. in Höhe von TEUR 426 in die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 1.828 (Vorjahr: TEUR 910) und betreffen in Höhe von TEUR 1.170 (Vorjahr: TEUR 502) Zinsforderungen aus den gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen sowie Forderungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des operativen Geschäfts an Stevanato in Höhe von TEUR 99 (Vorjahr: TEUR 99). Darüber hinaus bestehen Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 478 (Vorjahr: TEUR 278). Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 26) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

#### 2.c. Sonstige Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere in Höhe von TEUR 4.000 (im Vorjahr: TEUR 4.000) betreffen gezeichnete Inhaberschuldverschreibungen mit einer kurzfristigen Laufzeit. Die Nominalwährung ist der EUR. Die Besicherung erfolgt durch operative Solarparks.

#### 2.d. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Neben den Kassenbeständen handelt es sich hierbei um Guthaben auf den laufenden Geschäftskonten in EUR und GBP.

#### 2.e. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen im Berichtszeitraum in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 3) für im Jahr 2020 bezogene Leistungen.

#### 2.f. Aktive latente Steuern

Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB besteht das Wahlrecht, eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung für die bestehenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in den späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, als aktive latente Steuer anzusetzen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen erwarteten zukünftigen Ertragsteuersatzes der CLERE AG von 30,2 % (Vorjahr: 30,2 %). Der kombi-

nierte Ertragsteuersatz umfasst die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag. Aus den steuerlichen Differenzen resultiert ein saldierter aktiver Überhang in Höhe von TEUR 614 (Vorjahr: aktiver Überhang TEUR 721), der sich wie folgt zusammensetzt:

	<b>Be- messungs- grundlage TEUR</b>	<b>Steuer- satz in %</b>	<b>Latente Steuer 31.12.2019 TEUR</b>	<b>Latente Steuer 31.12.2018 TEUR</b>	<b>Ver- änderung TEUR</b>
<b>Aktive latente Steuern</b>					
Verrechnung der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der CLERE AG	3.187	15,8	505	765	-260
Verrechnung der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge der CLERE AG	1.207	14,4	173	2	171
Steuerliche Differenzen aus den Buchwer- ten von Beteiligungen	115	30,2	-35	5	-40
Steuerliche Differenzen bei ungewissen Verbindlichkeiten	10	30,2	3	3	0
<b>Passive latente Steuern</b>					
Steuerliche Differenzen aus den Buchwer- ten von Beteiligungen	180	30,2	32	54	22
<b>Stand zum Bilanzstichtag (Überhang aktive latente Steuern)</b>			<b>614</b>	<b>721</b>	<b>-107</b>

## 2.g. Eigenkapital

Das Eigenkapital der CLERE AG hat sich wie folgt entwickelt:

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Gewinn- rücklage EUR	Bilanz- gewinn EUR	<b>Eigen- kapital EUR</b>
Stand 31. Dezember 2018	5.889.063	34.820.784	1.991	68.684.708	<b>109.396.546</b>
Ausschüttung an die Aktio- näre der CLERE AG	–	–	–	–	<b>0</b>
Jahresüberschuss	–	–	–	1.669.643	<b>1.669.643</b>
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>5.889.063</b>	<b>34.820.784</b>	<b>1.991</b>	<b>70.354.351</b>	<b>111.066.189</b>

Das Gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 5.889.063,00. Es ist eingeteilt in 5.889.063 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die voll dividendenberechtigt sind. Die einzelne Aktie repräsentiert einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00.

## *Genehmigtes Kapital*

Gemäß Beschlussfassung in der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. November 2016 wurde die bestehende Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 5 (Genehmigtes Kapital) der Satzung der Gesellschaft mit Wirkung ab Wirksamwerden des Genehmigten Kapitals 2016 aufgehoben.

Zugleich wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. November 2020 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.944.531,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.944.531 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge auszugleichen
- um Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, zu erwerben

- um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer entsprechenden Pflichten zustünde
- soweit der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende Anteil am Grundkapital sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist ferner der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten beziehen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts darf auch unter Berücksichtigung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss insgesamt 20 % des Grundkapitals weder bei Wirksamwerden noch bei Ausnutzung der Ermächtigung überschreiten.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet im Übrigen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat mit der Einladung zur Hauptversammlung am 09. November 2016 gemäß §§ 203 Abs. 2 Satz 2 und 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts erstattet und bekannt gemacht.

### *Bedingtes Kapital*

Gemäß Beschlussfassung in der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. November 2016 wurde die von der Hauptversammlung am 11. Mai 2012 beschlossene und in § 4 der Satzung der Gesellschaft enthaltene bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2012), angepasst durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Januar 2016, aufgehoben.

Zugleich wurde in der Hauptversammlung vom 9. November 2016 ein neues Bedingtes Kapital sowie die Neufassung von § 4 der Satzung (Bedingtes Kapital) wie folgt beschlossen:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 1.766.718,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.766.718 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe (Bedingtes Kapital 2016).

Die bedingte Kapitalerhöhung diene der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. November 2016 bis zum 8. November 2020 von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt.

Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

#### *Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und vergleichbaren Wertpapieren*

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. November 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2012 zur Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Mai 2017 Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 zu begeben, wird aufgehoben, soweit aufgrund dieses Beschlusses keine Aktien ausgegeben worden sind.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. November 2020 einmal oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (zusammen: „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben. Den Inhabern der Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Optionsrechte auf Inhaber-Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 1.766.718,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen gewährt werden, die entsprechende Wandlungs- oder Optionspflichten begründen.

Die Schuldverschreibungen können in EUR oder – im entsprechenden Gegenwert – in einer anderen gesetzlichen Währung begeben werden. Sie können auch durch Gesellschaften begeben werden, an denen die CLERE AG eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält. In einem solchen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern Wandlungs- oder Optionsrechte auf Inhaber-Stückaktien der CLERE AG zu gewähren oder entsprechende Wandlungs- oder Optionspflichten zu begründen.

Die Ausgabe von Schuldverschreibungen kann auch gegen Erbringung einer Sachleistung erfolgen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- für Spitzenbeträge,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungs- oder Optionspflichten ein Umtausch- oder Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder bei Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde,

- soweit die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung ausgegeben werden und der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen steht,
- soweit Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder Wandlungs- oder Optionspflicht gegen Barleistung ausgegeben werden sollen und der Ausgabepreis in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder Wandlungs- oder Optionspflicht nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur insoweit, als auf die zur Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegebenen bzw. auszugebenden Aktien insgesamt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von nicht mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung entfällt. Auf diesen Höchstbetrag ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in unmittelbarer, sinngemäßer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden,
- soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrecht oder Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegeben werden, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d.h. zum Beispiel keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen oder keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts ist insofern beschränkt, als der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, die zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten und zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden, auch unter Berücksichtigung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss insgesamt 20 % des Grundkapitals weder bei Wirksamwerden noch bei Ausnutzung der Ermächtigung überschreiten darf.

Der Vorstand hat mit der Einladung zur Hauptversammlung am 09. November 2016 gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2 und 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts erstattet und bekannt gemacht.

Am Bilanzstichtag ist weder das genehmigte noch das bedingte Kapital in Anspruch genommen worden.

### *Bilanzgewinn*

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 68.685 (Vorjahr: TEUR 67.112) enthalten.

### 2.h. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr: 154) berücksichtigen die zu erwartenden Ertragssteuerzahlungen für Vorjahre. Steuerrückstellungen wurden im Geschäftsjahr aufgrund der unterjährig geleisteten Vorauszahlungen nicht gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Freistellungen und Garantien gegenüber der Stevanato-Gruppe	56	56
Mitarbeiter	1.105	1.106
Rechts- und Beratungskosten	340	331
Betriebsprüfungskosten	226	190
Jahresabschlusserstellung und Prüfung	108	116
Sonstige	320	68
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2.155</b>	<b>1.867</b>

#### Mitarbeiter

Die Rückstellung für Mitarbeiter beinhaltet mit TEUR 1.002 (Vorjahr: TEUR 1.002) ungewisse Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Mitarbeiters und darüber hinaus regelmäßig anfallende ungewisse Verbindlichkeiten für variable Vergütungen, nicht genommenen Urlaub sowie die Berufsgenossenschaft.

#### 2.i. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, eine erwartete Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 1.290 (im Vorjahr: TEUR 0) und betreffen im Wesentlichen ein von der Clere BSD GmbH erhaltenes kurzfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 1.250. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben eine erwartete Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 153 (im Vorjahr: TEUR 110) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 51 sowie mit TEUR 84 Verbindlichkeiten gegenüber den Verkäufern einer Gesellschaft aus Erstattungen einer Versicherungszahlung. Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 0) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

## 2.j. Passive latente Steuer

Zum 31. Dezember 2019 besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern. Es wird auf die Erläuterungen unter Punkt 2.f. verwiesen.

## 2.k. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die CLERE AG bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen bis zum Ende der festen Laufzeiten in folgender Höhe:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Verpflichtung aus Mietverhältnissen	157	252

Die Verpflichtungen resultieren aus dem Gebäudemietvertrag für die angemieteten Büroräume in Berlin mit einer 5-jährigen Laufzeit und bestehen nicht gegenüber verbundenen Unternehmen.

## 2.1 Haftungsverhältnisse

Für die Conjunto de Instalaciones Solares (COIS) S.L. wurde eine Bürgschaft in Höhe von TEUR 111 für hinterlegte Avale abgegeben.

Für die Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L. wurde eine gesamtschuldnerische Bürgschaft gegenüber den finanzierenden Banken abgegeben. Die Bankverbindlichkeiten der Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L. betragen zum 31.12.2019 TEUR 3.832.

Für die Winch Puglia Foggia S.r.l. hat die CLERE AG eine Bankgarantie in Höhe von 50 % gegenüber der finanzierenden Bank abgegeben. Die ursprüngliche Höhe der Bankverbindlichkeit betrug TEUR 4.790, wobei das Darlehen zum 31.12.2019 noch mit TEUR 4.038 valuiert.

Darüber hinaus bürgt die CLERE AG für die zum Bilanzstichtag bestehenden Leasingverpflichtungen der GM-Energia S.r.l in Höhe von TEUR 3.659.

Für die Helios 2 S.r.l. hat die CLERE AG eine generelle Garantie in Höhe von bis zu TEUR 600 abgegeben für den Fall, dass die laufenden Kosten der Projektgesellschaft höher als angenommen bzw. Erträge geringer als angenommen ausfallen sollten.

Darüber hinaus bestanden keine weiteren Haftungsverhältnisse am Bilanzstichtag, denen nicht bereits durch Bildung von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten im Jahresabschluss Rechnung getragen wurde.

### 3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

#### 3.a. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Erlöse aus den konzerninternen erbrachten Management- bzw. Asset-Management-Leistungen (TEUR 554, im Vorjahr: TEUR 320).

#### 3.b. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 819 (Vorjahr: TEUR 630) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 755 (im Vorjahr: TEUR 109), Erträge aus der Weiterbelastung von Beraterkosten in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 504) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 9).

Darüber hinaus werden weitere periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 8) ausgewiesen.

#### 3.c. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 1.223 (Vorjahr: TEUR 1.046).

### 3.d. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.619 (Vorjahr: TEUR 2.341) enthalten:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Rechts- und Beratungskosten	376	255
Nicht abziehbare Vorsteuern	285	22
Aufsichtsratsvergütung	144	144
Raumkosten	121	108
Investor Relations	117	128
Abschluss- und Prüfungskosten	105	95
Versicherungen/Beiträge	85	81
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	43	665
Aufwand weiterbelastbare Kosten	23	504
Sonstige	320	339
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.619</b>	<b>2.341</b>

Die Rechts- und Beratungskosten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der im Jahr 2020 geplanten Kapitalerhöhung (TEUR 181) sowie Due Diligence Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neuakquise von Projekten (TEUR 70).

In den sonstigen Aufwendungen sind keine periodenfremden Aufwendungen enthalten (im Vorjahr: TEUR 80).

### 3.e. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus den im Jahr 2019 vereinnahmten Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaft Conjunto de Instalaciones Solares S.L. in Höhe von TEUR 396 sowie der Tochtergesellschaft BCKRS HoldCo ltd. in Höhe von TEUR 389.

### 3.f. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 2.025 (im Vorjahr: TEUR 4.377) resultieren in Höhe von TEUR 1.635 aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie in Höhe von TEUR 390 aus Ausleihungen an Beteiligungen.

### 3.g. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von TEUR 560 (Vorjahr: TEUR 957) resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung der gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen.

### 3.h. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.423) betrafen im Vorjahr ausschließlich eine Wertkorrektur auf ein an die saferay Gifu GmbH & Co. KG ausgereichtes Darlehen.

### 3.i. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das zu versteuernde Einkommen der Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie einer steuerlich zu berücksichtigenden Kapitalherabsetzung des niederländischen Tochterunternehmens in Höhe von TEUR 1.462 und führt zu einem Ertragssteueraufwand in Höhe von TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 114).

Des Weiteren ergibt sich ein Aufwand in Höhe von TEUR 107 (im Vorjahr: TEUR 267 Ertrag) aus der Verringerung der aktiven latenten Steuern. In Summe weist die Gesellschaft Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 170 (im Vorjahr: TEUR – 153) aus.

## **III. Sonstige Angaben**

### 1. Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Die CLERE AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 14 Mitarbeiter (Vorjahr: 12 Mitarbeiter) als Angestellte.

## 2. Gesellschaftsorgane

### *Aufsichtsrat der CLERE AG*

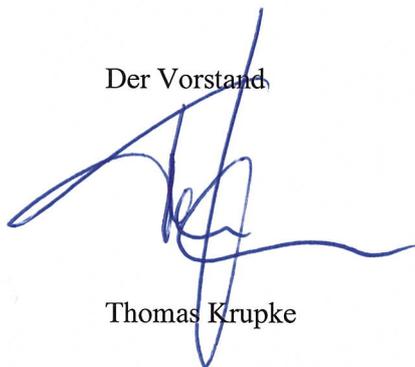
- **Dr. Thomas van Aubel**, Berlin, Vorsitzender,  
Rechtsanwalt, VAN AUBEL Rechtsanwalt, Berlin
- **Frauke Vogler**, Berlin, stellv. Vorsitzende,  
unabhängiges und sachverständiges Mitglied im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG  
(Financial Expert), Rechtsanwältin / Steuerberaterin,  
Rechtsanwälte Steuerberater VOGLER, ROESSINK, CHALUPNIK, Berlin
- **Clemens Triebel**, Berlin,  
Selbständiger Managementberater, Berlin

### 3. Vorschlag zur Ergebnisverwendung gemäß § 285 Nr. 34 HGB

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 24. April 2020

Der Vorstand



Thomas Krupke

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CLERE AG, Berlin

### *PRÜFUNGSURTEIL*

Wir haben den Jahresabschluss der CLERE AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CLERE AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## *GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche

Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 30. April 2020

PKF Fasselt Schlage  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Beier  
Wirtschaftsprüfer

Niebuhr  
Wirtschaftsprüfer

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der CLERE AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der CLERE AG beschrieben sind.“

Berlin, 24. April 2020

Der Vorstand



Thomas Krupke